

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Donnerstag (Nachmittag), 19. November 2015

Volkswirtschaftsdirektion

59 2015.RRGR.321 Motion 100-2015 Hügli (Biel/Bienne, SP) Schwarzarbeit soll Folgen haben! Richtlinienmotion

Vorstoss-Nr.: 100-2015
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 16.03.2015

Eingereicht von: Hügli (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften:
ten:

RRB-Nr.: 1082/2015 vom 9. September 2015
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion

Schwarzarbeit soll Folgen haben!

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die vom Kanton Bern festgestellten Verstösse gegen das Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit von den zuständigen Amtsstellen unverzüglich weiterbearbeitet und geahndet werden.

Begründung:

Der Kanton Bern lässt jährlich hunderte Kontrollen bei Verdacht auf Verstoss gegen das Bundesgesetz gegen Schwarzarbeit durchführen. Nach der Meldung der Verstösse an die betroffenen Amtsstellen (z. B. bezüglich der Bereiche AHV/IV, Mehrwertsteuer, Quellensteuer, Arbeitslosenversicherung) geschieht dort häufig lange nichts: Die Dossiers werden häufig entweder sehr langsam oder gar nicht weiterbearbeitet. Damit ist auch nicht sichergestellt, dass alle Fehlbaren innert nützlicher Frist gebüsst werden bzw. Nachzahlungen geleistet werden. Es entgehen der öffentlichen Hand somit (Sozialversicherungs-)Beiträge. Wichtiger noch ist, dass die abschreckende Wirkung reduziert wird, wenn Verstösse nicht konsequent geahndet werden.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Schwarzarbeit hat verschiedene Ausprägungen und kann sich in der Verletzung von Vorschriften in unterschiedlichen Rechtsgebieten äussern. Dementsprechend sind neben dem beco Berner Wirtschaft verschiedene weitere Amtsstellen einbezogen. Die Feststellung in der Motion trifft zu, wonach in der Bekämpfung der Schwarzarbeit Lücken bestehen. Dies hat verschiedene Ursachen. Zum einen werden Verstösse und verhängte Bussen dem beco Berner Wirtschaft nicht immer gemeldet. Zum anderen sanktionieren einzelne Spezialbehörden nicht konsequent alle aufgedeckten Verstösse. Entweder weisen sie der Bekämpfung der Schwarzarbeit innerhalb ihrer Aufgaben eine tiefe Priorität zu oder es fehlen die Ressourcen für mehr Kontrollen.

Das beco hat Mitte Mai erstmals eine Koordinationssitzung zwischen den verschiedenen Amtsstellen durchgeführt, die am Vollzug des Bundesgesetzes über die Schwarzarbeit (BGSA) beteiligt sind.

Es wurden Erfahrungen ausgetauscht und erste konkrete Verbesserungen eingeleitet. Solche Koordinationsitzungen werden in Zukunft regelmässig stattfinden.

Auch die Gesetzgebung des Bundes weist noch Mängel auf. Deshalb hat der Bundesrat eine Revision des BGSA an die Hand genommen und dazu eine Vernehmlassung durchgeführt. Der Regierungsrat begrüsst in seiner Stellungnahme die Stärkung der Massnahmen gegen die Schwarzarbeit. Die Ausweitung des Kreises der beteiligten Behörden und die klarer gefassten Bestimmungen zum Datenaustausch sind wichtige Schritte, um die Bekämpfung der Schwarzarbeit effektiver zu gestalten. Mit der Möglichkeit, die Kontrollergebnisse an die Sozialdienste und die Paritätischen Berufskommissionen weiterzuleiten, werden weitere Behörden des Arbeitsmarktes und der sozialen Sicherheit in die Bekämpfung der Schwarzarbeit einbezogen. Positiv ist zudem, dass die Kontrollorgane künftig Betriebe, die gegen die Meldepflichten gemäss AHV-Gesetz verstossen, direkt sanktionieren können.

Sowohl im Kanton als auch auf Bundesebene sind die Probleme erkannt und Verbesserungen eingeleitet. Deshalb kann der Vorstoss angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 59, der Motion Hügli «Schwarzarbeit soll Folgen haben!». Auch hier handelt es sich um eine Richtlinienmotion; der Regierungsrat ist zu deren Annahme bereit, will sie aber gleichzeitig abschreiben. Ist der Motionär mit diesem Antrag einverstanden? – Das ist der Fall. Wird der Antrag der Regierung seitens des Rates bestritten? Somit befinden wir über Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Wer die Motion Hügli annehmen und gleichzeitig abschreiben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ja	126
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben die Motion Hügli einstimmig angenommen und abgeschrieben.